Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Rosenheim

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]

HG I Rosenheim

Nummer **1 3 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8031
2. Waldfläche in Hektar 1225
3. Bewaldungsprozent 15
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x						x	x
Weitere Mischbaumarten		x	x		x	x		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft hat mit 15 % einen relativ geringen Waldanteil. Die Wälder um die Stadt Rosenheim und entlang des Inns haben hohen Erholungswert für die Bevölkerung. Größere zusammenhängende Waldkomplexe bestehen im nördlichen Teil der Hegegemeinschaft, vor allem auf den Höhenrücken der Jungmoräne und als Auwälder entlang des Inns.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	x	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	
Sonstige			

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: September 2011

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 23 Probebeständen 252 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 64,7 %, gefolgt vom Edellaubholz mit 23 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2012 bei der Fichte von 4,3 % auf 1,2% gesunken und beim Edellaubholz von 2,5 % auf 5,2% gestiegen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 1725 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 67,9% Fichten,17,1% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn), 8,9 % sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle, Vogelbeere) und 3,8% Buche. Tanne und Eiche kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2012 von 25,6% auf 30,8% angestiegen.

Gegenüber 2012 ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz von 9,7% auf 3,9% zurückgegangen und beim Edellaubholz von 13,4% auf 15,3 % gestiegen. Bei der Fichte liegt dieser Wert mit 2,0% in ähnlicher Höhe wie 2012.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, nämlich 7,6 % bei Fichte, 33,9% beim Edellaubholz und 20,3 % beim sonst. Laubholz.

Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 203 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50 m) erfasst. Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	2	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Edellaubholz und sonst. Laubhölzer samen sich aus den in der

Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss wurde an allen häufiger vorkommenden Baumarten festgestellt. Die Fichte kann sich ohne wesentliche Einschränkungen verjüngen, der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist mit 15,3 % und beim sonstigen Laubholz mit 3,9 % im tragbaren Bereich.

Edellaubholz ist in der Schicht kleiner 20 cm noch mit 23,0% beteiligt, in der Schicht größer 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur mehr mit 17,1 %. Hierdurch deutet sich eine Tendenz zur Entmischung an.

Örtliche Verbisschwerpunkte können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Die Verbissbelastung wird insgesamt als **tragbar** beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Der Abschuss kann insgesamt beibehalten werden, sollte aber in Revieren mit zu hoher Verbissbelastung i.d.R. erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	x
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	x
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Rosenheim, 01.10.2015	

Dr. Georg Kasberger
Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“